



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0080-RD 3/2016

Wien, am 23. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2016, Nr. 9094/J, betreffend Hochwasserschutz im Unterinntal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2016, Nr. 9094/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für einen nachhaltigen Hochwasserschutz im Unterinntal gegen Überflutungen mit 100-jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit ist die gesamtheitliche Betrachtung des Raumes von maßgeblicher Bedeutung. Hierzu wurden für das gesamte Unterinntal Gefahrenzonenpläne (GZP) erstellt, eine Regionalstudie erarbeitet, die für das gesamte Planungsgebiet ein integrales Maßnahmenkonzept für den Hochwasserschutz beinhaltet sowie verschiedene Alternativen erwogen und entwickelt. Diese Regionalstudie wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Juni 2014 in Wörgl gemeinsam mit dem Gefahrenzonenplan präsentiert. Auf Basis dieser Vorarbeiten wurden drei hydraulisch-unabhängige Abschnitte identifiziert: „Oberes, Mittleres und Unteres Unterinntal“. In der Alternativenprüfung wurden für diese Bereiche mehrere mögliche Rückhalteräume ermittelt, die auch den Schutz der Unterliegergemeinden gewährleisten. Zusätzlich sollen noch Linearmaßnahmen errichtet werden. Derzeit wird ein generelles Projekt erarbeitet, in dem die Optimierung der Rückhalteräume und die Linienführung der Maßnahmen in Abstimmung mit den Gemeinden entwickelt werden. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2016 abgeschlossen sein und dann in Einreichdetailprojekten münden. Erst dabei können konkrete Baumaßnahmen festgelegt und die Baukosten und der Förderschlüssel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFVG) dargestellt werden.



Zu den Fragen 4 und 5:

Die gesamten bislang durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) geleisteten Arbeiten wurden von flächendeckender Öffentlichkeitsbeteiligung und –information begleitet. Gespräche mit allen Gemeinden wurden und werden noch vom Land Tirol geführt. Vor dem Vorliegen von Einreichdetailprojekten und Abschluss der über diese zu führenden Gespräche können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Entschädigungszahlungen werden von den einzelnen Bundesländern, teilweise sogar projektbezogen, unterschiedlich geregelt. Für die Entschädigungszahlungen wurde ein maßgeschneidertes Modell für das Unterinntal erarbeitet und bereits mehrfach der Öffentlichkeit durch Experten der Tiroler Landesregierung präsentiert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Es bestehen in fast allen Bundesländern Hochwasserschutzverbände. Ein zentrales Register über die bestehenden Hochwasserschutzverbände in Österreich existiert nicht. Eine Verbandsgründung erfolgt durch die Behörde auf Initiative der Gemeinden oder – bei einem Zwangsverband – mit Bescheid des Landeshauptmannes. Die jeweiligen aus den örtlichen Gegebenheiten resultierenden Erfordernisse sind sehr unterschiedlich und dementsprechend verschieden sind die Verbandsstrukturen. Der rechtliche Rahmen wird durch das WRG §§ 87-97 vorgegeben.

Das Bundesministerium ist an keinem Wasserverband beteiligt.

Zu Frage 11:

Vor dem Vorliegen von Einreichdetailprojekten und einem Zeitplan zur Umsetzung können derzeit keine seriösen Prognosen getroffen werden. Die Kosten für die bisher geleisteten Arbeiten und das laufende, generelle Projekt belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. € und werden zu 94% vom Bund getragen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Eine solche Abstimmung wird selbstverständlich im Rahmen der Detailprojektierung erfolgen.

Der Bundesminister

